

Geländegutachten

Vom 19. April 2005
Seite 1

I. Geländedaten

1. Geländename:	Limbach Scheinde
2. Bundesland:	Rheinland Pfalz
3. Regierungsbezirk:	Koblenz
4. Landkreis:	Westerwald
5. Gemeinde:	Limbach
6. Koordinaten:	N 50° 42' 04'' E 007° 48' 30''

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Paragliding Westerwald Peter Fritz Tillmann-Siebel-Str. 12 57258 Freudenberg
2. Telefon / Fax:	02734-20540 peter-fritz@t-online.de
3. Auftraggeber:	s.o.
4. Beauftragung am:	08.02.05
6. Besichtigung am:	10.02.05

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Limbach, Gemarkung „Streithausen“, Flur 24, Flurstücke 52 – 70, 146 – 152 und umliegende
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	s.o.

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X	
2. Windschleppgelände	X	

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	Luftraum E ab 2500ft GND bis FL 65, darüber Luftraum C
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	In westlicher Richtung Luftraum E abgesenkt auf 3500ft MSL

G e l ä n d e g u t a c h t e n „ L i m b a c h S c h e i n d e “

vom 19. April 2005

S e i t e 2

VI. Windenschleppgelände

1. Startrichtung(en):	Hangstart NW bis W, Windenschlepp NW – SO und NO – SW	
2. Länge der Schleppstrecke(n):	Von 450 bis 700 m	
3. Breite der Schleppstrecke(n):	Alle Strecken im Startbereich mind. 40 m Breit	
4. Zulässige Ausklinkhöhe:	Wochentags 150 m, Wochenende 450 m	
5. Hindernisfreiheit ist auf der gesamten Schleppstrecke gegeben:	eingeschränkt	
6. Beschreibung der Hindernisse:	Die Start- und Landstellen sind generell Hindernisfrei, bei der NW – SO Schleppstrecke wird entlang eines Feldweges geschleppt. Dieser Weg kreuzt eine niedere Buschreihe. Es ist zu beachten, dass Maßnahmen ergriffen werden, dass das Schleppseil dort nicht einfädeln kann (Buschwerk niedrig halten in diesem Bereich, oder/und Abweiser)	
7. Bemerkungen:	Alle Gefände weisen eine Hangneigung quer zur Schlepprichtung auf. Für Gleitsegel ist dies absolut unproblematisch. Für Hängegleiter schränkt dies die Schulungstauglichkeit ein, in welchem Maße hängt vom Erfahrungsstand des Schülers ab. Auf alle Fälle ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.	
8. Schlepssystem:	Stationär	

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	Siehe Seite I und Flurkarte
2. Startplatzhöhe MSL	280 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Wiese
4. Startrichtung	NW bis W verschiedene Startstellen
5. Länge:	150 – 200 m
6. Breite:	Jeweils ca. 50 m
7. Neigungswinkel:	9 – 10°, je nach Startrichtung
8. Hindernisse:	Vereinzelte kleineres Buschwerk im Auslauf
9. Startabbruch möglich:	Positiv
10. Sicherung für Zuschauer:	Bei Bedarf
11. Windrichtungsanzeiger:	Bei Betrieb
12. Erste-Hilfeausstattung:	Bei Betrieb
13. Fernmeldeeinrichtung:	Handy
14. Bemerkungen:	

Geländegutachten „Limbach Scheide“

vom 19. April 2005
Seite 3

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Positiv
2. Höhendifferenz:	Bis zu 40 m
3. Flugstreckenlänge:	200 – 350 m
4. Rechnerische Gleitzahl:	4,5 – 5,5
5. Hindernisse:	Keine auf der Flugstrecke
6. Notlandeplätze:	Positiv
7. Bemerkungen:	

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	Siehe Seite 1 und Flurkarte
2. Landeplatzhöhe MSL	240 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese
4. Länge:	300 m
5. Breite:	100 m
6. Landerichtung:	Nicht vorgegeben
7. Hindernisse:	Je nach Anflugrichtung niederes Buschwerk
8. Platzrunde:	Nicht vorgegeben
9. Absperrung für Zuschauer:	Bei Bedarf
10. Windrichtungsanzeiger:	Bei Betrieb
11. Erste-Hilfeausstattung:	Bei Betrieb
12. Fernmeldeeinrichtung:	Handy
13. Bemerkungen:	

Geländegutachten „Limbach Scheide“

vom 19. April 2005

Seite 4

X. Geländespezifische Auflagen

Auflagen:	1. Wegen der hängenden Lage der Gelände ist die Windenschlepppeignung für Hängegleiter eingeschränkt. Der Auszubildende muss bereits genügend Lande-Erfahrung vorweisen, bevor er auf diesen Geländen ausgebildet werden darf 2. Bei Gleitsegelschlepp mit Schülern ist aus dem gleichen Grunde eine gründliche Landeeinweisung erforderlich. 3. Die Hängegleitergrund- und Höhenschulung wäre möglich, sobald eine entsprechende Schneise im niederen Buschwerk eingerichtet würde.
-----------	--

XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	Für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	<input type="radio"/> geeignet <input checked="" type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	<input type="radio"/> geeignet <input checked="" type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
6. für Windenschlepp	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet <input type="radio"/> nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	<input type="radio"/> geeignet <input checked="" type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet <input checked="" type="radio"/> nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde		<input type="radio"/> geeignet <input checked="" type="radio"/> nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Langenfeld, 19.04.05
 Ort Datum

P. Nitsche
 Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: 1 Topographische Karte 1 Flurkarte 1 ICAO Kartenausschnitt 3 Fotos